

3. Weitere Eintragungen (gebührenpflichtig).  
Auf Antrag werden zugelassen:  
a) Eintragungen an weiteren Stellen und Hinweise,  
b) nach dem Ermessen der Deutschen Reichspost Eintragungen von Personen, Firmen usw., die Teilnehmereinrichtungen mitbenutzen,  
c) Eintragungen von Teilnehmern der Ortsnetze Pinneberg und Malente-Gremsmühlen.
4. Form der Eintragung.  
Für die Eintragung sind im allgemeinen die Angaben des Teilnehmers maßgebend; doch ist die Deutsche Reichspost berechtigt, Verstöße gegen die Rechtschreibung sowie Fremdwörter auszumerzen, allgemein verständliche Abkürzungen anzuwenden und aus Betriebsrücksichten Hinweise oder eine andere Fassung behufs zweckmäßiger Einreihung in die Buchstabenreihenfolge zu verlangen.
5. Änderung von Eintragungen.  
Anträge auf Änderung bestehender Eintragungen und Aufnahme weiterer Eintragungen sind an das Fernsprechamt 1, Hamburg, oder sonst an die zuständige Vermittlungsstelle zu richten. (Anschrift siehe Amterübersicht.)
6. Gebühren  
(siehe J).
7. Kündigung gebührenpflichtiger Eintragungen.  
Der Zeitpunkt des Abschlusses der Vorarbeiten für die Neuausgabe des amtlichen Fernsprechbuchs wird rechtzeitig vorher durch die öffentlichen Anzeigebblätter bekanntgegeben. Gebührenpflichtige Eintragungen, die nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt gekündigt sind, werden gebührenpflichtig in die Neuauflage übernommen.
8. Die Deutsche Reichspost lehnt jede Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Fernsprechbuchs ausdrücklich ab.

## 2. Ausgabe des Fernsprechbuchs

1. Bei Übergabe neuer Anschlüsse  
wird für jeden Hauptanschluß und für jeden Nebenanschluß eines Dritten ein Fernsprechbuch unentgeltlich geliefert.
2. Beim Erscheinen neuer Auflagen  
wird jeder Inhaber eines Hauptanschlusses oder eines Nebenanschlusses eines Dritten schriftlich aufgefordert, das neue Buch innerhalb 14 Tagen gegen Rückgabe des alten Fernsprechbuchs der unmittelbar vorhergegangenen Auflage bei einer bestimmten Dienststelle abzuholen. Unterbleibt die Abholung innerhalb der gestellten Frist oder wird um Zustellung ersucht, so wird das Buch gegen die Drucksachen-Höchstgebühr (0,30 RM.) ins Haus gebracht. Wird das alte Buch nicht zurückgegeben, so wird dem Teilnehmer ein Viertel des Verkaufspreises für das neue Buch in Rechnung gestellt.
3. Weitere Stücke  
können bei der Hauptkasse des Fernsprechamts 1, Hamburg 13, Schlüterstr. 53, sowie am Schalter bei den Postämtern Hamburg 1, 11, 19, 20, 22, 24, 26, 27, 36, 39, Altona (Elbe) 1, Wandsbek 1, Harburg-Wilhelmsburg 1 und Nord 5, Altona-Blankenese, Bergedorf, Cuxhaven 1, Lübeck 1, Lüneburg 1 und Stade gekauft werden. Schriftliche Bestellungen sind an das Fernsprechamt 1 in Hamburg 13 (Postscheckkonto 14 Hamburg) zu richten.
4. Fernsprechbücher fremder Bezirke  
oder ausländischer Fernsprechnetze können durch das Fernsprechamt 1, Hamburg 13, Schlüterstraße 53, bezogen werden.

## 3. Branchen-Fernsprechbuch

Besondere Angaben der Teilnehmer, die der Geschäftsreklame dienen, können in das Branchen-Fernsprechbuch aufgenommen werden, das von der Deutschen Reichs-Postreklame G. m. b. H., Bezirksdirektion Hamburg, in Verbindung mit dem Hamburger Adreßbuch-Verlag (Hermann's Erben) herausgegeben wird. Eintragungen bis zu zwei Zeilen erfolgen unter einer Branche kostenfrei. Bezahlte Eintragungen werden auch in einem besonderen Anzeigenanhang zum amtlichen Fernsprechbuch aufgeführt. Nähere Bedingungen durch die Deutsche Reichs-Postreklame G. m. b. H., Hamburg 36, Oberpostdirektion, oder durch den vorgenannten Verlag. Man verlange Vertreterbesuch und achte darauf, daß sich die Vertreter durch einen von beiden Firmen unterschriebenen Lichtbildausweis legitimieren.

# J

## FERNSPRECHGEBÜHREN

Für jeden Hauptanschluß werden ein einmaliger Beitrag zu den Kosten des Hauptanschlusses und eine Grundgebühr erhoben.

### 1. Einrichtungsgebühren (Apparatbeitrag) — einmalig —

1. Einrichtung eines gewöhnlichen Hauptanschlusses . . . . .	50,00 RM.
2. Einrichtung eines Nebenanschlusses (einschl. Anschlußorgan) . . . . .	40,00 „
3. Einrichtung von Anschlußdosen, jede Anschlußdose . . . . .	1,00 „
4. Einschaltung eines zweiten Hörers gewöhnlicher Art . . . . .	3,00 „
5. Einschaltung eines zweiten Weckers,	
große Form . . . . .	8,00 „
kleine Form . . . . .	2,00 „